

Informationsblatt
zur Beantragung eines
Personalausweises
für im Ausland lebende Deutsche:

Stand 12.02.2026

- ☐ alter Reisepass bzw. alter Personalausweis
- ☐ **aktuelles** biometrisches Passbild in digitaler Form per QR-Code von einem zertifizierten Fotografen (nicht älter als ½ Jahr)
- ☐ **aktuelle** Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) oder
- ☐ **aktuelle** Heiratsurkunde bzw. aktuelle Abschrift aus dem Familienbuch (bei verheirateten oder geschiedenen Personen)
- ☐ **aktuelle** Meldebescheinigung von der Wohnsitzgemeinde im Ausland
- ☐ bei unter 24. jährigen: Gebühr in Höhe von 57,60 € (Personalausweis)
Gebühr in Höhe von 75,00 € (Reisepass)
Gebühr in Höhe von 52,00 € (vorläuf. Reisepass)
Gebühr in Höhe von 107,00 € (Expresspass)
Gebühr in Höhe von 40,00 € (vorläuf. Personalausweis)
- ☐ bei über 24. jährigen: Gebühr in Höhe von 76,00 € (Personalausweis)
Gebühr in Höhe von 120,00 € (Reisepass)
Gebühr in Höhe von 52,00 € (vorläuf. Reisepass)
Gebühr in Höhe von 152,00 € (Expresspass)
Gebühr in Höhe von 40,00 € (vorläuf. Personalausweis)
- ☐ **aktuelle** „erweiterte Meldebestätigung“ der alten Wohnsitzgemeinde im Inland

Wichtig: AKTUELL bedeutet nicht älter als 3 Monate!

Zusätzlich für Kinder unter 18 Jahren

(Das Kind sowie die Eltern müssen persönlich im Einwohneramt erscheinen):

- ☐ Zustimmungserklärung der Eltern + Zustimmungserklärung Fingerabdruck
- ☐ Personalausweise oder Reisepässe der Eltern
- ☐ Negativbescheinigung über die Nichtabgabe des Sorgerechts vom Jugendamt / Gericht
- ☐ rechtskräftiges Scheidungsurteil über die Bestimmung des Sorgerechts
- ☐ Bescheinigung über die Abgabe des Sorgerechts beim Jugendamt / Gericht
- ☐ Namensklärung bei deutschem Standesamt, wenn Kind im Ausland geboren